

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Berlin, Oranienstraße 164, 10969 Berlin

An:
PETA Deutschland e.V.
Friolzheimer Str. 3
70499 Stuttgart

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Berlin

Nina Stahr und Philmon Ghirmai
Landesvorsitzende

Landesgeschäftsstelle
Oranienstraße 164
10969 Berlin

Kontakt für Rückfragen:
wahlpruefsteine@gruene-berlin.de

Berlin, den 03.09.2026

Antworten von Bündnis 90/Die Grünen Berlin auf die Wahlprüfsteine von PETA Deutschland e.V.

1. Tierversbrauch in der Lehre

Trotz erprobter Alternativen werden für die Lehre an Universitäten, v.a. für Sezierkurse, zahlreiche Tiere „verbraucht“.

Werden Sie sich dafür einsetzen, den Tierversbrauch für die Lehre in Berlins Bildungseinrichtungen zu beenden und durch moderne Methoden zu ersetzen?

Ja. Wir wollen tierfreie Forschung in Berlin konsequent stärken und Entwicklung, Lehre und Anwendung tierfreier Methoden gezielt ausbauen. Studierende sollen das Recht haben, tierfreie Methoden zu erlernen und entsprechende Abschlüsse zu erwerben. Dafür wollen wir ein interdisziplinäres Innovationszentrum mit eigener Professur, Förderlinien und Modellprojekten aufbauen. Wir orientieren uns am international etablierten 3R-Ansatz (Replace, Reduce, Refine) – mit dem Fokus auf Replacement und dem Ziel, Tierversuche schrittweise durch tierfreie Verfahren zu ersetzen. Wo Tierversuche derzeit noch nicht ersetzbar sind, sorgen wir für höchste Tierschutzstandards und die Schaffung von mehr Transparenz. Hier ist uns eine praxistaugliche Umsetzung und die Wahrung der Persönlichkeitsrechte von Forschenden wichtig. Berlin positioniert sich klar gegen jede Absenkung bestehender Tierschutzstandards auf Bundesebene.

2. Tierschutzverbandsklagegesetz

Das Berliner Tierschutzverbandsklagegesetz hat die Kontrolldichte bei Tierschutzverstößen erhöht und die Zusammenarbeit zwischen den Klageberechtigten und den Behörden gestärkt.

Wird sich Ihre Partei für den Fortbestand des Tierschutzverbandsklagegesetzes einsetzen?

Ja. Das Tierschutzverbandsklagerecht muss gestärkt und die Mitwirkungsrechte müssen qualifiziert werden.

3. Jagd auf Füchse

In Berlin töten Jäger jedes Jahr rund 100 Füchse. Luxemburg führte 2015 ein Verbot der Fuchsjagd ein, welches durchweg positiv bewertet wurde.

Wird sich Ihre Partei in der kommenden Legislaturperiode dafür einsetzen, dass Füchse in Berlin eine ganzjährige Schonzeit erhalten?

Ja. Die Jagd auf Füchse hat keinen nachweisbaren Nutzen hinsichtlich der Populationskontrolle oder anderer biologischen Faktoren. Sollte die Jagd auf Füchse durch die Berliner Forsten im Rahmen der Waldvision 2065 eingeschränkt werden, würde der Fuchs nur noch in Eigenjagdgebieten/Jagdgenossenschaften bejagt werden. Auch hier sollte dann die Jagd auf den Fuchs unterbunden werden, sodass Füchse in Berlin lediglich zur Gefahrenabwehr oder wegen Krankheit erlegt werden.

4. Hundehaltung

Niedersachsen hat 2013 den „Hundeführerschein“ als Sachkundenachweis für angehende Hundehalter verpflichtend eingeführt, Bremen folgte am 1. Juli 2026.

Werden Sie sich für die Einführung eines verpflichtenden Sachkundenachweises für angehende Hundehalter einsetzen?

Ja. Für mehr Tierschutz und Sicherheit schaffen wir die ungerechte Rasseliste ab und führen einen verpflichtenden Hundeführerschein ein. Um den illegalen Welpenhandel zu bekämpfen, führen wir im Berliner Hunderegister ein verpflichtendes Herkunftsnachweisfeld ein.

5. Ocean Berlin

Derzeit wird in Lichtenberg das Großaquarium Ocean Berlin gebaut. Tropische Meeresfische sind meist Wildfänge, die Sterberaten beim Fang/Transport immens. Eine tierfreundliche Lösung wären VR-Erlebnisse (Virtual Reality) und Webcams.

Werden Sie sich gegen die Tierhaltung einsetzen?

Ja. Den Bau von Ocean Berlin kritisieren wir seit Beginn aus vielerlei Gründen – insbesondere aus Sicht des Tierschutzes. Schriftliche Anfragen zu dem Projekt zeigen ein hohes Maß an Intransparenz und lassen erhebliche Zweifel an einer klaren Planung aufkommen. Bis heute liegt weder ein belastbarer Tierschutzplan noch ein nachhaltiges Konzept für den Umgang mit Tieren sowie für den verantwortungsvollen Einsatz von Strom und Wasser vor.

6. Tiere auf Berliner Bühnen

Der Tierschutzbeirat des Landes Berlin hat dem Senat 2022 empfohlen, darauf hinzuwirken, dass bei Kultur- und Kunstprojekten künftig keine lebenden Tiere verwendet werden.

Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass Tieren „Auftritte“ auf Berliner Bühnen erspart bleiben?

Ja. Für Bühnenprogramme und Shows sollte künftig grundsätzlich auf den Einsatz lebender Tiere verzichtet werden, denn es bedeutet Stress für diese. Tiere sind keine Requisiten, die für Unterhaltungszwecke trainiert, transportiert und den Bedingungen einer Bühne angepasst werden müssen. Heute stehen längst moderne Alternativen zur Verfügung. Hochentwickelte, ferngesteuerte oder robotische Tiermodelle sowie digitale und audiovisuelle Projektionen ermöglichen es, Tiere auf der Bühne täuschend echt darzustellen. Bewegungen, Mimik und Verhaltensweisen können technisch so realitätsnah nachgebildet werden, dass auf die Mitwirkung lebender Tiere vollständig verzichtet werden kann und sollte. So lässt sich ein zeitgemäßes und eindrucksvolles Bühnenerlebnis schaffen, ohne dass Tiere für unsere Unterhaltung instrumentalisiert werden.

7. Stadttaubenmanagement

Die ehemalige Berliner Landestierschutzbeauftragte hat 2023 ein tierfreundliches und praktikables „Stadttaubenkonzept“, u.a. mit betreuten Taubenschlägen, entwickelt.

Wird sich die Partei für die Umsetzung des Konzepts einsetzen?

Ja. Die damalige Landestierschutzbeauftragte Dr. Kathrin Herrmann hat ein umfangreiches Konzept entwickelt, dessen Maßnahmen von Bündnis 90/Die Grünen Berlin geteilt werden. Insbesondere betreute Taubenschläge sind ein wichtiges Mittel, um die Taubenpopulation zu kontrollieren, Verschmutzungen und Störungen zu vermeiden und die Tauben gesundheitlich zu betreuen. Tierschutzwidrige Abwehrmaßnahmen lehnen wir ab, da sie viel unnötiges Tierleid verursachen.

8. Ernährung

Die „Tierproduktion“ und die Fischerei zählen zu den umwelt- und klimaschädlichsten Industrien.

Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass zumindest in Einrichtungen der öffentlichen Hand täglich ein veganes Gericht zur Auswahl stehen muss?

Ja. Gute Ernährung darf auch dort keine Ausnahme sein, wo Menschen auf öffentliche Versorgung angewiesen sind, wie etwa in Schulen, Kitas, Pflegeeinrichtungen, Geflüchtetenunterkünften und Betrieben. Die Gemeinschaftsverpflegung muss gesund sein und stärker auf pflanzliche, regionale, saisonale, ökologisch und fair produzierte Lebensmittel setzen. Sie spielt eine zentrale Rolle in der Ernährung der Menschen – und kann als Vorbild zeigen, wie nachhaltige und ausgewogene Ernährung im Alltag gelingt. Vegane und kultursensible Angebote sollen kein nettes Extra mehr sein, sondern ein selbstverständlicher Teil des gesamten Angebots – damit die Bedürfnisse aller berücksichtigt werden.

